

Beitragsordnung der „Geusemer Jagdhornbläser e. V.“

vom 16. Februar 2002

- 1) Der Verein erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von den Mitgliedern Beiträge
- 2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Kalenderjahr 7 €.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils innerhalb der ersten beiden Monate eines Kalenderjahres zu entrichten.
- 4) Auf Wunsch des Mitglieds, kann der Beitrag per Bankeinzugsverfahren eingezogen werden.